

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 24. August 2023
19.30 Uhr, Bergkirche Rheinau

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B oder C verfügen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Erweiterung des Auftrags der bestehenden Pfarrwahlkommission für die weiteren freiwerdenden Pfarrstellen
3. Anpassung der Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung steht die Kirchenpflege für Fragen zur Verfügung.

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 20. Juli 2023 während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite www.kirche-wm.ch abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rheinau, 21. Juli 2023
Kirchenpflege Weinland Mitte

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzählenden

Traktandum 2

Erweiterung des Auftrags der bestehenden Pfarrwahlkommission für die weiteren freiwerdenden Pfarrstellen

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, der bestehenden Pfarrwahlkommission auch die Wiederbesetzung der weiteren freiwerdenden Pfarrstellen (Rücktritte von Anita Keller Büchi und Ernst Friedauer) zu übertragen.

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung bestellte am 19. Juni 2022 zur Wiederbesetzung der freien Pfarrstelle in Ossingen (Rücktritt Hannes Brüggemann) eine Pfarrwahlkommission bestehend aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den folgenden zugewählten Mitgliedern:

1. Herr Kaspar Arnold, 1980, Marthalen
2. Herr Thomas Guler, 1969, Ossingen
3. Herr Alfred Hablützel, 1959, Ossingen
4. Frau Dagmar Hofmann, 1945, Benken
5. Herr Richard Müller, 1972, Rheinau
6. Frau Susanne Renggli, 1973, Truttikon
7. Frau Katharina Steiner, 1965, Ossingen

Als Präsident der Pfarrwahlkommission wurde Kirchenpflegepräsident Rolf Hans Elsener gewählt. Die Pfarrwahlkommission ist an der Arbeit und bildet ein eingespieltes Team.

Aufgrund des Weggangs von Pfarrerin Anita Keller per 31. Dezember 2023 und der Pensionierung von Pfarrer Ernst Friedauer per 30. Juni 2024 werden weitere Pfarrstellen frei. Der Kirchenrat sprach unserer Kirchgemeinde für die Amtsperiode 2024-2028 250 Stellenprozente zu, weshalb nebst dem Ersatz von Pfarrer Hannes Brüggemann weitere

Pfarrpersonen zu suchen und zur Wahl vorzuschlagen sind. Der Einfachheit halber und um nicht weitere Ressourcen zu binden, ersucht die Kirchenpflege darum, die bestehende Pfarrwahlkommission auch mit der Besetzung dieser weiteren Pfarrstellen zu beauftragen, wie dies gemäss 16 Abs. 2 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche möglich ist. Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission sind gerne bereit, auch diese Aufgabe zu übernehmen.

Sollte die Kirchgemeindeversammlung diesen Antrag ablehnen, gilt es in einer nächsten Kirchgemeindeversammlung eine neue, zweite Pfarrwahlkommission zu wählen.

Traktandum 3

Anpassung der Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, die Zahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission auf sieben Mitglieder neu festzusetzen.

Ausgangslage

Die am 19. Juni 2022 gewählte Pfarrwahlkommission umfasst gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung acht zugewählte Mitglieder. Diese Sitze konnten nicht auf Anhieb besetzt werden. Ein Sitz ist derzeit noch vakant. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass die Pfarrwahlkommission in dieser Grösse und Zusammensetzung sehr gut zusammenarbeiten kann und es wenig Sinn macht, den achten, noch vakanten Sitz jetzt nachträglich noch zu besetzen. Entsprechend ist der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2022 anzupassen und die Zahl der zugewählten Pfarrwahlkommissionsmitglieder neu auf sieben, statt acht Mitglieder festzusetzen.

Traktandum 4

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.